

Anleitung

Anleitung nicht ausbildungsgeprägter Bedarf

Bearbeiter: Schwarz, Sabine, FD 56.3, Team EDV

Inhaltsverzeichnis

1. Einpflege Personenkreis	3
2. Mehrbedarf wird gewährt	5
3. Mehrbedarf wird nicht gewährt.....	6
4. Abschlussarbeiten.....	6

Hinweise / Erläuterungen

Diese Anleitung ist speziell für Personen, die grundsätzlich von den SGB II Leistungen ausgeschlossen sind und nur einen Anspruch auf den nichtausbildungsgeprägten Bedarf haben.

Hierunter fallen der Mehrbedarf bei Alleinerziehung oder Schwangerschaft.

Eine fiktive Bedarfsberechnung zur Prüfung ob ein Leistungsanspruch trotz vorhandener Einkünfte besteht oder nicht muss nicht durchgeführt werden.

Wichtig:

Im Programm gibt es die Möglichkeit den nicht ausbildungsgeprägten Bedarf zu berechnen und gleichzeitig eine fiktive SGB II-Bedarfsberechnung zur Feststellung etwaiger zu übertragender Einkommensüberschüsse abzubilden. Dazu ist es unbedingt erforderlich, dass alle Einkünfte eingepflegt werden.

Bei der betreffenden Person ist auf der Registerkarte Personendaten im Rollbalken beim Personenkreis 20- Gewährung nicht ausbildungsgeprägter Bedarf auszuwählen.

Achtung:

Der Lebenslaufeintrag **besonderer Personenkreis** ist anzulegen. Wie bei „normalen“ ALG II Beziehern auch ist in diesen Fällen eine Geldleistungsmaßnahme und Beziehung zum Landkreis Göttingen anzulegen.

1. Einpflege Personenkreis

Um die Berechnung für die nicht ausbildungsgeprägten Leistungen im Berechnungsgang darzustellen muss auf dem Register der Personendaten die Einstellung beim Personenkreis geändert werden.

Dazu ist in der Registerkarte (1.) Übersicht Person die Person zu kennzeichnen für die die Berechnung vorgenommen werden soll. Die Zeile ist entweder mit (2.) Doppelklick zu bestätigen oder nach dem Kennzeichnen ist die Registerkarte (3.) Personendaten anzuklicken.

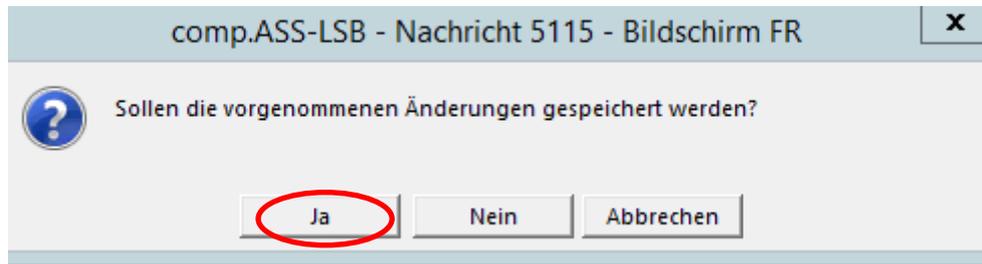
Nr	Name	Geburtsdatum	Geschlecht	KZ Person	Gültig von	Gültig bis	GruSi	Erwerbsf	Staatsangehörigkeit
1			weiblich	Person mit Mischregelsatz	08.10.2015		J	J	deutsch
2			männlich	Person mit Mischregelsatz	08.10.2015		J	J	französisch
3			männlich	Kind	15.11.2015		J	N	deutsch
4			weiblich	Kind	29.08.2018		J	N	deutsch

Es öffnet sich die Registerkarte Personendaten. Sofern die Person schon früher im SGB II Bezug gewesen ist muss der Personendatensatz dupliziert und mit einem Ab Datum versehen werden um den neuen Personenkreis anzulegen.

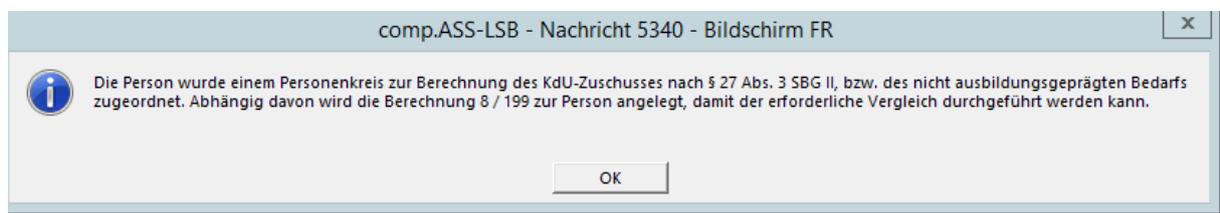
Hier ist im Rollbalken beim Personenkreis „20 – Gewährung nicht ausbildungsgeprägter Bedarf“ auszuwählen.

- 06 - Förderung gemäß § 124 Abs. 1 Nr. 2 SGB III
- 07 - Förderung gemäß § 12 Absatz 1 Nr. 2 BAföG (zu Hause)
- 08 - Förderung gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 1 BAföG (notw. auswärtige Unterbringung)
- 09 - Förderung gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 2 BAföG (auswärtige Unterbringung)
- 10 - Förderung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 2 Nr. 1 BAföG (zu Hause)
- 11 - Förderung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 2 Nr. 1 BAföG (zu Hause)
- 12 - Förderung gemäß § 116 Abs. 3 SGB III für behinderte Auszubildende i. Haushalt d. Eltern
- 20 - Gewährung nicht ausbildungsgeprägter Bedarf

Anschließend werden Sie gefragt, ob die Änderungen gespeichert werden sollen. Diese Frage bestätigen Sie mir „Ja“.



Danach erhalten Sie den Hinweis, dass die Berechnung 8/199 automatisch angelegt wird. Hiermit erfolgt eine Vergleichsberechnung um zu ermitteln, ob ein Anspruch besteht, oder gar eine Bedarfsüberschreitung vorliegt. Den Hinweis bestätigen Sie.



Im Anschluss daran wird bei den Personendaten automatisch das Feld Kz Einkommenszuordnung mit „1 – vertikale Einkommensverteilung (Einkommen der Person nicht in das verteilbare Einkommen einbeziehen)“ gefüllt. Das bedeutet, dass bei dieser Person erstmal der eigene Bedarf mit den Mehrbedarfzuschlägen mit dem eigenen Einkommen zu decken ist, bevor eine Umverteilung der Einkünfte erfolgt.

Berechnungsrelevante Personendaten		Fischer Imke 1992-07-17 AZ LSB: 7.2059352	
Lfd. Nr Person / Personen-ID	1 Fischer Imke 1992-07-17		
Gültig von bis	01.04.2019 -	Einstellungsgrund	
Kz Person	1 - Person mit Mischregelsatz	Berechn. Regelsatz	<input checked="" type="checkbox"/>
Name	Fischer	LSB SGB	HAD - Haddad, Scarlett
Vorname	Imke	Fallmanager	Tröger, Peter
Geburtsdatum/-ort	17.07.1992 in Berlin		
Geburtsname	Fischer		
Geschlecht	W - weiblich	Familienstand	1 - ledig
Alleinerziehend	<input type="checkbox"/>	Behinderung	
Staatsangehörigkeit	0 deutsch	Personenkreis	20 - Gewährung nicht ausbildungsgeprägter
Zurechn. Kindergeld		Zurechn. Einkommen	
Kz Kürzg Mietanteil	0 - Ohne Mietkürzung	Kz Einkommenszuordnung	1 - vertikale EKV (Einkommen der Person nicht in das verteilbare Einkommen)
Berecht. Grunds.	<input checked="" type="checkbox"/>	Erwerbsfähig	<input checked="" type="checkbox"/>
Sozialversicherungsnummer	25170792F526	Zurechn. ALG-Zuschlag	<input checked="" type="checkbox"/>
Kundennummer BA	165K198555	RV-Anrechnungszeit	<input checked="" type="checkbox"/>
Bemerkung		Wohngeldbezug	<input type="checkbox"/>
		Storno	<input type="checkbox"/>

2. Mehrbedarf wird gewährt

In dem folgenden Berechnungsgang ist jetzt eine ganz „normale“ SGB II Berechnung mit MB für Schwangerschaft vorhanden. Das Einkommen wird dem Bedarf gegenübergestellt. In diesem Beispiel ist der Bedarf 604,28 €, das Einkommen 564 €, Differenz = 40,28 €. Der gesetzliche Schwangerschaftsmehrbedarf beträgt mtl. 64,94 €. Da der Bedarf bei jedoch nur bei 40,28 € liegt, ist dieser Betrag auch nur zu gewähren.

Regelleistung	1.009,00	382,00	382,00	245,00
Mehrbed. Schwangerschaft	64,94	64,94		
Miete	279,00	93,00	93,00	93,00
Nebenkosten	74,00	24,67	24,67	24,66
Heizkosten	119,00	39,67	39,67	39,66
Gesamtbedarf	1.545,94	604,28	539,34	402,32
KiGeld 2. Kind Ava	194,00			194,00
Verbleibender Gesamtbedarf	1.351,94	604,28	539,34	208,32
Bedarfsanteile		0,00%	72,14%	27,86%
Einkommen selbstständige				
Tätigkeit	480,00	180,00	300,00	
Grundfreibetrag pauschal	100,00-		100,00-	
Versicherungspauschale	30,00-			
- berücksichtigter Betrag	0,00			
Einkommensfreibetrag				
Erwerbstätigkeit	56,00-	16,00-	40,00-	
Freibetrag nach BAFöG	100,00-	100,00-		
Unterhaltszahlungen inkl. Kinderg.	500,00	500,00		
Verteilbares Einkommen	160,00		160,00	
Verteiltes Einkommen	160,00	0,00	115,42	44,58
Gesamteinkommen	918,00	564,00	115,42	238,58
Bedarf ./.. Einkommen	627,94	40,28	423,92	163,74
nicht ausbildungsgeprägter Bedarf				
Bedarf	64,94			
- gedeckelter Betrag	40,28	40,28		
Monatlicher Betrag	627,94	40,28	423,92	163,74
- Anteil Kommune	314,66	0,00	157,34	157,32
- Anteil Bund	313,28	40,28	266,58	6,42

3. Mehrbedarf wird nicht gewährt

Einkommensüberschreitung nach Bedarfsdeckung wird auf weitere BG Mitglieder verteilt. Hier ist der Bedarf 604,28 €, das Einkommen 660 €, somit eine Überschreitung von 55,72 €. Ein Mehrbedarf wird somit nicht gewährt. Die Überschreitung von 55,72 € wird auf die BG Mitglieder übertragen. Der Betrag des Mehrbedarfs ist ja schon in der Bedarfsberechnung berücksichtigt. Der überschreitende Betrag von 55,72 € kann daher in voller Höhe übertragen werden.

Regelleistung	1.009,00	382,00	382,00	245,00
Mehrbed. Schwangerschaft	64,94	64,94		
Miete	279,00	93,00	93,00	93,00
Nebenkosten	74,00	24,67	24,67	24,66
Heizkosten	119,00	39,67	39,67	39,66
Gesamtbedarf	1.545,94	604,28	539,34	402,32
KiGeld 2. Kind Ava	194,00			194,00
Verbleibender Gesamtbedarf	1.351,94	604,28	539,34	208,32
Bedarfsanteile		0,00%	72,14%	27,86%
Einkommen selbstständige Tätigkeit	600,00	300,00	300,00	
Grundfreibetrag pauschal	100,00-		100,00-	
Versicherungspauschale	30,00-			
- berücksichtigter Betrag	0,00			
Einkommensfreibetrag	80,00-	40,00-	40,00-	
Freibetrag nach BAFöG	100,00-	100,00-		
Unterhaltszahlungen inkl. Kinderg.	500,00	500,00		
Verteilbares Einkommen	160,00		160,00	
Verteiltes Einkommen	160,00	0,00	115,42	44,58
Gesamteinkommen	1.014,00	660,00	115,42	238,58
Bedarf ./. Einkommen	531,94	55,72-	423,92	163,74
Übertragbares Einkommen	55,72	55,72	0,00	0,00
Zugeordnetes Einkommen	55,72	0,00	40,19	15,53
Anspruch SGB II-Berechnung	531,94	0,00	383,73	148,21
nicht ausbildungsgeprägter Bedarf	64,94			
- gedeckelter Betrag	0,00			
Monatlicher Betrag	531,94	0,00	383,73	148,21
- Anteil Kommune	305,55	0,00	157,34	148,21
- Anteil Bund	226,39	0,00	226,39	0,00

4. Abschlussarbeiten

Die Bescheidschreibung erfolgt aus der LSB. Bitte legen Sie zusätzlich den Textbaustein „nicht ausbildungsgeprägter Bedarf“ an.

Achten Sie darauf, dass die Person **nicht** bei der Krankenkasse anzumelden ist und keine KV Beiträge gezahlt werden dürfen. Der KV Meldesatz ist auf „6-kein Leistungsbezug ALG II“ zu stellen.

Der Lebenslaufeintrag **besonderer Personenkreis** ist anzulegen.